



Freitag, 06.02.2026

Eisenbach • Bubenbach • Oberbränd • Schollach



z Gemeindsblättle

G'Schmutzige Dunschdig | 12. Februar

9:31 Uhr Bürgermeisterabsetzung & Schülerbefreiung

14:11 Uhr Eröffnung Narrendorf auf dem Höchst

15:11 Uhr Narrenbaumstellen

19:11 Uhr Hemdglunkerumzug vom Höchst zum
Höchstbergstüble mit anschließendem Hemdglunkerball

Fasnet Fritig | 13. Februar

Kinder-Senioren-Handwerker-Fasnet in der Wolfwinkelhalle
Beginn 14:11 Uhr

Kinderprogramm | Live Musik | Programm

Fassanstich mit Freibier

Fasnetmendig | 16. Februar

14:11 Uhr Beginn Närrischer Gaudispaziergang vom
Schwarzen Kreuz in die Wolfwinkelhalle mit anschließendem
Narrentreiben und Unterhaltung durch den MV Eisenbach

Fasnetdienstag | 04. März

18 Uhr Fasnet verbrennen auf dem Höchstplatz



WICHTIGE RUFNUMMERN

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Telefon-/Telefax-Nummern Ihrer Gemeindeverwaltung

Telefon-Zentrale	(0 76 57) 91 03 -0
Telefax	(0 76 57) 91 03 -50
Internet	www.eisenbach.de
E-Mail	info@eisenbach.de

Bürgermeister	Karlheinz Rontke	91 03 -20
Sekretariat	Verena Weiß	91 03 -24
Haupt-/Bau-/Standesamt	Heiko Riesterer	91 03 -25
Einwohnermeldeamt	Cornelia Willmann	91 03 -26
	Christina Winterhalder	
Rechnungsamt	Fabian Furtwängler	91 03 -27
	Karin Bernauer	91 03 -28
	Jessica Scherzinger	91 03 -38
Gemeindekasse	Caroline Kleiser	91 03 -29
Personalamt	Carmen Eckert	91 03 -23

Bauhof

Bauhofleiter	Volker Rapp	93 22 06
	mobil	(0175) 4 75 85 02
Wassermeister	Andreas Peter	9 33 97 70
	mobil + Notruf Wasser	(0172) 7 27 91 78

Wolfwinkelhalle

Hausmeister	Thomas Schwörer	91 03 -22
Saal und Küche		91 03 -31
Sporthalle		91 03 -33

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Lichtenbergschule (Grundschule)

Rektor	Christopher Harms	91 03 -42
Sekretariat	Laura Scianna-Hofmeier	91 03 -40
Telefax		91 03 -45
E-Mail	Poststelle@04145907.schule.bwl.de	

Kinderhaus Kunterbunt

Leiterin	Alisa Straub	7 60
E-Mail	kinderhaus@eisenbach.de	

Ortsverwaltung Schollach

Ortsvorsteher	Lars Dorer	(0171) 5 66 99 79
Schlachthaus Schollach	Urban Willmann	(07657) 930 543

Verbandskläranlage Eisenbach-Vöhrenbach

Klärwärter	Steffen Tritschler	17 58
Kanalwärter	Thomas Schwörer	91 03-22

Feuerwehr

Notruf	1 12
Feuerwehrgerätehaus Eisenbach	17 38

Polizei

Notruf	1 10
Polizeirevier	Neustadt (07651) 93 36 -0

Ärzte/Apotheken

Arzt-Praxis:

Fachärztin für Allgemeinmedizin Vera Zakharova, Höchst 12, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon: 07657 / 7 19

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag und Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 bis 11.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notfalldienst 0 76 51 / 2 90
Helios-Klinik, Jostalstraße 12, 79822 Titisee-Neustadt,

Hausärztlicher Notdienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00
Deutsches Rotes Kreuz, Dunantstraße 2, 79110 Freiburg i. Br.,

Apotheken-Notdienst: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald: Dreisamtal

Tamara Schwarzwälder 0761/2187-2979

Müllentsorgung

Abfallkalender

http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald_Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Informationsmaterial+und+Formulare.html

Abfall-Beratung 07 61 / 21 87 - 97 07
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Regionales Abfallzentrum (RAZ) 0 76 51 / 93 33 83
Titisee-Neustadt

Kompostpate 0 76 53 / 63 79

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Tel.: 07657 / 9103-0, Fax: 07657 / 9103-50, E-Mail: info@eisenbach.de, www.eisenbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Bürgermeister Karlheinz Rontke oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 / 9317-11, Fax: 07771 / 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de

Dieses Verkündigungsblatt erscheint in zwangloser Reihenfolge und wird unentgeltlich an alle Haushaltungen abgegeben.

Fasnet in Bubenbach



Bunter Abend am 12.02.2026
Schmutzige Dunschtig 20 Uhr im HDG
Kinder- & Seniorenfasnet
Samstag den 14.02.2026 im HDG

11:30 Uhr „Nudelsuppenessen“
14:00 Uhr Umzug & anschließend
bis 18 Uhr närrisches Treiben im HDG



Einfälle für den Umzug (Handkarre etc.) sind herzlich willkommen.
Und wer einen Auftritt, ob jung oder alt machen möchte, ebenfalls.
(Für Auftritt bitte bei Johanna Esterle Tel. 0176/21811129 melden.)

Euer Orga Elferrat mit Team



ASBACH BAR
HAPPY HOUR BAR
APEROL BAR

LIKÖRBAR &
WEIZENBIERSTAND

**PISTEN
GAUDI**

DIJ-UND
LIVE-MUSIK

16.02.2026 ROSENMTAG
BÜRGERSAAL SCHOLLACH

Schneeschuh Striezi & Musikverein Schollach
Eintritt: 7€ | Einlass ab 18 Jahren | Beginn: 20:11 Uhr

BRÄNDER-FASNET 2026



**UHRMACHERZUNFT
OBERBRÄND E.V.**

07.02. Narrenbaumstellen 15:00 Uhr

- mit den Brändbachhexen
(Ort: Bus-Haltestelle, Kirche)

15.02. Narrenfrühschoppen ab 10:30 Uhr

-Live-Musik mit Jörg
-durchgehend warme Küche
-Buntes Programm

Anschließend:

Kinder- & Seniorenfasnet 14:11 Uhr

-mit Kinder-Narrenbaumstellen
-Livemusik durch den MV Oberbränd
-Buntes Programm
(Ort: Dorfgemeinschaftshaus)

17.02. Narrenbaumfällen 15:00 Uhr

-mit den Brändbachhexen
(Ort: Bus-Haltestelle, Kirche)

21.02. Fasnetfunken 16:30 Uhr

-mit Essen und Getränken
-Barbetrieb
(Ort: neben dem Gasthaus Falkennest)



Da wir die Christbäume dieses Jahr bei starkem Schneefall eingesammelt haben, wurden keine „Schnaps-Bons“ für die Christbäume in die Briefkästen eingeworfen (1 Christbaum = 1 Schnaps). Natürlich bieten wir trotzdem jedem, der einen Christbaum gespendet hat, einen Schnaps an unserer Bar am Fasnetfunken an. Bitte gebt unserem Barpersonal kurz Bescheid, dass ihr einen Baum gespendet habt und ihr erhaltet dann wie gewohnt euer Schnäpsle.

Narri-Narro und Tic-Tac Uhrmacherzunft Oberbränd e.V.

**Sportlerball
2026**



Wann?
SO, 15.02.2026
19:11 / 20:11 UHR

Wo?
WOLFINKELHALLE
EISENBACH

Wieviel?
7 € EINTRITT

Und sonst?
PROGRAMM,
BAR & DJ

MIT SPONSORIERENDER UNTERSTÜTZUNG

Twin
Bayerischer Fußballverband
EKL



AMTLICHES

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt – Einwohnermeldeamt, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt – Einwohnermeldeamt, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Zimmer 3, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 46 Freiburg I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis 15.02.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr beim Bürgermeisteramt – Einwohnermeldeamt, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Zimmer 3, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Eisenbach (Hochschwarzwald), 23.01.2026

Karlheinz Rontke,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) am 10.12.2025 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 21.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.770.147 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.240.943 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.470.796 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-1.470.796 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	-1.470.796 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.386.665 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.430.730 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.034.065 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.943.725 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.149.500 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-2.205.775 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.249.840 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.205.775 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-350.000 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	2.350.000 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt	-1.394.065 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.205.775 EUR

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mir Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 21.01.2026

Karlheinz Rontke
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 der GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.12.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 30.12.2025 mit Einschränkungen bezüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Diese Verfügung machte einen Beitrittsbeschluss des Gemeinderats erforderlich, welcher in der Sitzung vom 21.01.2026 erfolgte.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 9. Februar 2026 bis einschließlich Freitag, 20. Februar 2026 im Rathaus Eisenbach (Zimmer Nr. 7) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung

Eisenbach (Hochschwarzwald) für das Wirtschaftsjahr 2026

Ferner hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) aufgrund der §§ 8 und 13 des Eigenbetriebgesetzes i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung am 10.12.2025 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 21.01.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

1. im Erfolgsplan

Erträge	306.000,00 Euro
Aufwendungen	306.515,00 Euro
Jahresergebnis	-515,00 Euro

2. im Liquiditätsplan

a) laufende Geschäftstätigkeit

Einzahlungen	305.000,00 Euro
Auszahlungen	198.515,00 Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	106.485,00 Euro

b) Investitionstätigkeit

Einzahlungen	6.000,00 Euro
Auszahlungen	76.000,00 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-70.000,00 Euro

c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo a) und b)

36.485,00 Euro

d) Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	70.000,00 Euro
Auszahlungen	108.150,00 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-38.150,00 Euro

e) Änderung Finanzierungsmittelbestand -1.665,00 Euro

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von

70.000,00 Euro

4. Verpflichtungsermächtigungen

0,00 Euro

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000,00 Euro

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 21.01.2026

Karlheinz Rontke
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) wurde vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gemäß § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG und § 81 Abs. 2 der GemO mit Einschränkungen bezüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Diese Verfügung machte einen Beitrittsbeschluss des Gemeinderats erforderlich, welcher in der Sitzung vom 21.01.2026 erfolgte.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 9. Februar 2026 bis einschließlich Freitag, 20. Februar 2026 im Rathaus Eisenbach (Zimmer Nr. 7) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Weideflächen oder Weidetiere gesucht? Neue Plattform startet online

„Weidebörse Südschwarzwald“ erleichtert Vernetzung

Ab sofort steht die neue Online-Plattform „Weidebörse Südschwarzwald“ zur Verfügung. Sie bringt Weideflächen im Südschwarzwald und Weidetiere aus der Region und angrenzenden Gebieten unkompliziert zusammen. Die Registrierung ist kostenlos, Anzeigen lassen sich intuitiv über Schaltflächen erstellen und verfügbare Flächen und Tiere werden übersichtlich dargestellt. Wie bei einer klassischen Kleinanzeige nehmen Interessierte direkt Kontakt auf.

Der Südschwarzwald ist geprägt von weitläufigen Offenlandflächen, die das charakteristische Landschaftsbild der Region ausmachen. Insbesondere in höheren Lagen spielt die traditionelle Beweidung eine zentrale Rolle für die Offenhaltung und die Pflege der Kulturlandschaft. Allerdings nehmen die Tierzahlen ab – und damit auch die Kapazitäten für die Bewirtschaftung dieser wertvollen Flächen. Gleichzeitig gibt es Betriebe, auch in den angrenzenden Regionen, die Bedarf an geeigneten Weideflächen haben. Die Weidebörse setzt hier an und schafft eine einfache Möglichkeit, Angebot und Nachfrage zusammenzuführen.

Initiiert wurde die Plattform von der übergeordneten Weideberatung für den Schwarzwald beim Landratsamt Lörrach. Projektpartner sind die Landkreise Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut, der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) sowie die Supermarktkette HIEBER. Gefördert wird das Projekt über das LEADER-Regionalprogramm mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Lörrach.

Die Weidebörse Südschwarzwald ist ab sofort erreichbar unter: www.weideboerse-schwarzwald.de. Für Fragen steht das Team der übergeordneten Weideberatung unter der E-Mail-Adresse weideberatung@loerrach-landkreis.de zur Verfügung.

Öffnungszeiten Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald an Fastnacht

Alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald haben am Schmutzigen Donnerstag, 12. Februar, ab 10:30 Uhr für Besucher geschlossen. Am Rosenmontag, 16. Februar, bleiben alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald für Besucher ganztags geschlossen. Dies gilt sowohl für alle Gebäude am Standort Freiburg als auch für die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt. Ebenfalls geschlossen bleibt am Rosenmontag die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.

Entsorgungseinrichtungen des Landkreises

Öffnungszeiten an Fastnacht 2026

Am **Rosenmontag, den 16.02.2026** haben folgende Entsorgungseinrichtungen geschlossen:

- Regionale Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach geschlossen vom 16.02. - 17.02.2026
- Erdaushubdeponie Bader in Feldberg - Bärenthal geschlossen vom 16.02. - 17.02.2026



AUS DEM RATHAUS



**Annahmeschluss für das nächste
Gmeindsblättle ist am Mittwoch, 11.02.2026 um 10:00 Uhr.**

Öffnungszeiten über Fastnacht

Liebe Bürger*innen,

unser Rathaus und der Bauhof sind Donnerstag, 12.02.2026 ab 9:31 Uhr bis einschließlich Montag, 16.02.2026 geschlossen. Ab Dienstag, 17.02.2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung



GEMEINDERAT

Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin: Mittwoch, den 21.01.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Heimatstube in der Wolfwinkelhalle
Eisenbach, Bei der Kirche 6, 79871
Eisenbach (Hochschwarzwald)

TOP 1:
Bebauungsplan „Solarpark Oberbränd“:
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des geänderten städtebaulichen Vertrages mit der Firma E3 Energie GmbH in Ettenheim zu.

Einstimmig.

TOP 2:
16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt-Eisenbach („Solarpark Oberbränd“): Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt. Der Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbränd“ soll gefasst werden.

Einstimmig.

TOP 3:
Bebauungsplan „Solarpark Oberbränd“ mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung der Stellungnahmen aus der 3. Offenlage, Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung und Beschluss der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzung

Beschluss:

Den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung zu den im Rahmen der 3. Offenlage abgegebenen Stellungnahmen wird zugestimmt. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Solar-

park Oberbränd“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Oberbränd“ wird als Satzung beschlossen.

Einstimmig.

TOP 4:
Ladeinfrastruktur-Pooling Hochschwarzwald/Dreisamtal - Schaffung öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Bereitschaft sich am Projekt Ladeinfrastruktur – Pooling Hochschwarzwald weiter zu beteiligen.

Mehrheitlich.

TOP 5:
Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 - Beitrittsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Haushaltsverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald folgende Änderung der Anlage zum Haushaltsplan: Im Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2026 wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 2.205.775 € reduziert (bisher 2.700.000 €). Der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, AZ 03.0.00-2025-035532 wird beigetreten.

Einstimmig.

TOP 6:
Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2026 - Beitrittsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Haushaltsverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald folgende Änderung der Anlage zum Wirtschaftsplan: Im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Eisenbach für das Jahr 2026 wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 70.000 € reduziert (bisher 76.000 €). Der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, AZ 03.0.00-2025-035532 wird beigetreten.

Einstimmig.

TOP 7:

Bauantrag vom 11. Dezember 2025 Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung und Gastronomiebetrieb auf dem unbebauten Flst. Nr. 143/30 der Gemarkung Oberbränd, Neue Gewerbestraße

Beschluss:

Der Bauantrag vom 11. Dezember 2025 Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung und Gastronomiebetrieb auf dem unbebauten Flst. Nr. 143/30 der Gemarkung Oberbränd, Neue Gewerbestraße, wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8:**Annahme von Spenden****Beschluss:**

Der Annahme der folgend aufgeführten Spenden an die Ge-

meinde, die zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg verwendet werden sollen, wird zugestimmt.

Förderung des Feuerschutzes

500,00 € am 12.12.2025 von der Josef Wund Stiftung gGmbH, Königstraße 26, 70173 Stuttgart für die Jugendfeuerwehr Eisenbach.

Förderung der Jugendhilfe

300,00 € am 29.12.2025 von Firma riede ingenieure ag, Hebelstraße 22, 79843 Löffingen, für die Erhaltung der Spielplätze in Eisenbach (Hochschwarzwald) und Ortsteilen.

Förderung der Jugendhilfe

50,00 € am 02.10.2025 von Herrn Daniel Werne für das Kinderhaus Kunterbunt Eisenbach (Hochschwarzwald).

Einstimmig

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE NEUSTADT****Pfarramt:**

GEMEINDEBÜRO: Tel. 07651/2001-12, Fax 07651/2001-20,
e-Mail: neustadt@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten: Montag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 17:30 Uhr

Donnerstag 8:00 – 11:30 Uhr

Diakon Torben Bremm: Tel.: 07651/2001-11

e-mail: Torben.Bremm@kbz.ekiba.de

Evangelischer Kindergarten Arche Noah:

Tel. 07651/9369950, Fax 07651/2001-20,

e-mail: kiga.neustadt@kbz.ekiba.de

Leitung: Johann.Muks@kbz.ekiba.de und

Tobias.Kraut@kbz.ekiba.de

Gottesdienste

Zu folgenden Gottesdiensten möchten wir sie herzlich einladen

Sonntag, 8. Februar 11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15. Februar 11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22. Februar 11.00 Uhr Gottesdienst

Friedensgebete (1. Mittwoch im Monat)

Am 1. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr beim Läuten der Gebetsglocke laden wir ein zu einer 10- minütigen Friedensandacht in unserer Kirche (in den Ferienwochen findet kein Friedensgebet statt).

CHRISTUSGEMEINDE HOCHSCHWARZWALD

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten. Sie finden an folgenden Terminen statt:

Sonntag 8.2.2026 Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 15.2.2026 Gottesdienst um 10.15 Uhr

Wir freuen uns auf Sie

Pastor Markus Jerominski

FEGETITISEE-NEUSTADT

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr, auch schon gerne ab 10 Uhr zu Getränken an der Bar und Gemeinschaft.

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Die Stadt Titisee-Neustadt, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Schreiner/in (m/w/d) Bauhof.**Unser Angebot:**

- Bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung nach den geltenden Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 7 (3.205,23 € bis 3.935,06 € brutto im Monat)
- Jahressonderzahlung und Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

- Zusätzliche Vergütung von Arbeiten in der Rufbereitschaft sowie bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen
- Betriebliche Gesundheitsförderung und Altersvorsorge
- Kostenlose Saisonkarte für das städtische Freibad
- Möglichkeit des Bikeleasings, Hansefit, Jobticket und weiteren Benefits
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Betreuungsmöglichkeit für Ihre Kinder

Weitere Infos finden Sie unter:

www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“



Die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) sucht für die Lichtenbergschule zum 1. September 2026 oder früher eine/n

Erzieher (m/w/d)

in Teilzeit

Wir bieten:

- Bezahlung nach den Bestimmungen des TVöD-SuE
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobrad

Tätigkeitsfeld:

Sie arbeiten in der Schulkindbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten (25 Wochenstunden)

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Praktikant/in im Anerkennungsjahr oder eine vergleichbare Qualifikation
- Fähigkeit auf die Bedürfnisse von Kindern und deren Familien adäquat einzugehen
- gutes pädagogisches Fachwissen
- Einsatzfreude, Flexibilität, Selbstständigkeit und Belastbarkeit

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 20. Februar 2026 an die Gemeindeverwaltung Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) oder an hauptamt@eisenbach.de. Für Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiter Heiko Riesterer (07657/9103-25) gerne zur Verfügung.



ZU GUTER LETZT

Terminübersicht

der weiterführenden Schulen in Titisee-Neustadt für die neuen 5.Klassen im Schuljahr 2026/27

„Tag der offenen Tür“:

Hebelschule

(Tag des offenen Unterrichts- Lernen an einer Gemeinschaftsschule)

Freitag, 06. Februar 2026

08.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Kreisgymnasium Hochschwarzwald:

Samstag, 07. Februar 2026

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Die Realschule Titisee-Neustadt stellt sich vor

Freitag, 06. Februar 2026

von 14.00 bis 16.30 Uhr

Beginn in der Franz-Beckert Halle

Anmeldungen an den Schulen:

Hebelschule

Anmeldeformular auf Homepage im Download verfügbar.

(Bitte wenn möglich ausgefüllt vorlegen.)

Montag, 09.03.26

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, 10.03.26

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch, 11.03.26

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 12.03.26

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Kreisgymnasium Hochschwarzwald

Montag, 09.03.26

08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

Dienstag, 10.03.26

08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

Mittwoch, 11.03.26

08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag, 12.03.26

08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

Realschule Titisee-Neustadt

Anmeldeformular auf Homepage im Download verfügbar.

Bitte ausgefüllt vorlegen.

Montag, 09.03.26

09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, 10.03.26

14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch, 11.03.26

09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00

Donnerstag, 12.03.26

14:00 -16:00

Vorzulegen sind:

Unterlagen für die Anmeldung

- **Ausgedruckten Online-Anmeldebogen**, von allen Sorgeberechtigten unterschrieben
- Geburtsurkunde (Kopie oder Original) oder Pass
- Benötigtes Formular: - „Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg“ Blatt1 oder - „Empfehlung der Klassenkonferenz“ Blatt 2 oder - Ergebnis des Potenzialtests“ Blatt 4
- sowie das „Formular für die Anmeldung“ Blatt 3
- a) Nur Realschule: Wenn Ihr Kind in die bilinguale Klasse aufgenommen werden soll, bringen Sie bitte eine Kopie der Halbjahresinformation mit.
- b) Der Masernschutznachweis bzw. die Bestätigung der Leitung der abgebenden Grundschule, dass der Masernschutznachweis bereits vorgelegt wurde, ist ebenfalls im Original oder als beglaubigte Abschrift einzureichen.
- c) Bei **getrennt lebenden** Eltern, die das **gemeinsame Sorgerecht** ausüben: **Einverständniserklärung** des nicht zur Anmeldung anwesenden Elternteils. **Mütter bzw. Väter**, die das **alleinige Sorgerecht** ausüben, müssen dies **schriftlich** belegen.

Ohne vollständige Unterlagen ist eine Anmeldung nicht möglich.

Auch erkrankte Schüler müssen zu diesen Terminen angemeldet werden.

11 % Rabatt auf die Tageskarte Gruppe in der App

Gemeinsam Fasnet machen: Besucher, Familien und Narrenvereine können die lokalen Veranstaltungen und Umzüge im RVF mit Bus und Bahn sicher erreichen. Die Tageskarte ist dafür der richtige Fahrschein. Gerade für Gruppen bietet sie sich an: Mit Solo+ oder Duo+ für ein oder zwei Erwachsene fahren bis zu 4 Kinder bis einschließlich 14 Jahre kostenlos mit. Für Gruppen bis zu 5 Personen lohnt sich die Tageskarte Gruppe. Größere Gruppen können Tageskarten kombinieren oder um Einzelfahrten ergänzen. Es ist fast immer günstiger als der Gruppenfahrschein – und viele haben ja bereits ein Deutschland-Ticket.

Preislich noch attraktiver wird die Tageskarte, wenn sie in den Apps RVF mobil oder VAG mobil gekauft wird: Vom 12. bis zum 17. Februar gibt es sogar 11 % Rabatt auf die Tageskarte Gruppe in jeder Preisstufe. Ab dem 09. Februar startet der Vorverkauf für die närrische Woche. Einfach die passende Tageskarte per App auswählen und den Gutscheincode FASNET26 eingeben.

Auch die Tageskarte Solo+ und Duo+ sind per App rund 4 % günstiger.

Verabreden, Durchzählen, Fahrschein per App lösen und mit Bus und Bahn ab ins närrische Treiben.

Mehr unter rvf.de

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.

Wege gestalten. Gemeinsam.

Verwaltung und Geschäftsstelle
Scheuerlenstraße 7

79822 Titisee-Neustadt

Johanna Fehrenbach

07651 93 626 0

j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote Hochschwarzwald
Persönliche Angebote Hochschwarzwald

Simon Löffler

07651 93 626 11

s.loeffler@lebenshilfe-ssw.de

Das neue Freizeitprogramm für 2026 ist da!

Wir haben für das neue Jahr wieder ein abwechslungsreiches und vielfältiges Freizeitangebot voller Tagesangeboten, Kursen und Reisen zusammengestellt. Ob jung oder alt, für jedes Alter ist etwas dabei! Eine gedruckte Version des Freizeitprogramms 2026 wird in Kürze ebenfalls bei uns im Freizeitbüro verfügbar sein. Bis dahin ist es auf der Startseite unserer Homepage unter www.lebenshilfe-ssw.de zu finden.

Wir blicken mit großer Vorfreude auf jede einzelne Anmeldung und freuen uns auf bunte Momente!



WÄLDER infos

Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Wir wünschen ein frohes neues Jahr und laden ein zum
Hochschwarzwälder WINTERPLAUSCH
 SCHWÄTZE · SCHNABULIERE · WUNDERFITZE

Anmeldung bitte bis **05.02.2026** unter:

26. Februar 2026, 17:30 Uhr
Kurhaus Hinterzarten
hochschwarzwald.de

TOURIST-INFORMATION TITISEE
 Kurhaus Titisee · Strandbadstraße 4 · 79822 Titisee-Neustadt
 Tel.: 07652/1206-7500 · region-titisee@hochschwarzwald.de
Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr.: 9:00 - 17:00 Uhr · Sa. / So.: geschlossen
 12.02.2026 & 16.02.2026 9:00 - 12:00 Uhr

Alle Veranstaltungen

IMMER DIESELBEN GESICHTER.

Auch schön. hochschwarzwald.de/fasnet

Herzlich willkommen Bonndorf!

Ein herrschaftliches Schloss samt Park und Japanischem Garten bilden das Herz von Bonndorf. Die Gemeinde reicht vom Wanderparadies Wutachschlucht bis ins Steinatal mit den im Hochschwarzwald einzigartigen Ruinen der Roggenbacher Schlösser. Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH begrüßt Bonndorf ganz herzlich als 21. Gemeinde, die sie seit Januar 2026 vertreten darf.
hochschwarzwald.de

WIR STELLEN EIN

HOLZPROFI (w/w/d)



REINIGUNGSKRAFT (w/w/d)

- ✓ unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ✓ geregelter Dienstplan
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
- ✓ private Zusatzkrankenversicherung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
(QR-Code oder birklehof.de/karriere)



Schule Birklehof e.V.
79856 Hinterzarten/Breitnau

Nebenverdienst in der Pflege

Minijob, 2-3 mal /Woche, 2-4 Std.,
Festvergütung 600 € mtl. (18 €/Stunde)
in Hinterzarten.

Bernd Riepen, Tel.: 0171-704 91 59

Kneippverein Titisee-Neustadt sucht Übungsleiter/in für Senioren in Titisee

Wir suchen eine engagierte und freundliche Person die Freude daran hat,
Senioren/innen in Titisee in Bewegung zu bringen. Die Gruppe trifft sich einmal
pro Woche und freut sich auf eine motivierende Unterstützung.

Auskunft unter 07651 971 624



Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt

**Gerne senden wir Ihnen unser
kostenloses Prospektmaterial zu.**

NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de



Beratungstermine bitte nach
telefonischer Vereinbarung.

Achtung, Familienbetrieb kauft

Pelze, Bleikristall, Teppiche, Kroko, Taschen, D. Taschen,
Abendgarderobe, Armbanduhren, Wanduhr 2En1, Bilder,
Vorwerk, Staubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel,
Nähmaschinen und Schreibmaschinen, Tafelsilber,
Goldschmuck, Modeschmuck jeglicher Art, Münzen.

Komme vor Ort, zahle in bar.

Familienbetrieb seit 1985, Herr Gert,
Tel. 0178 465 82 40

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ad - all - an - be - beu - buch -
chen - de - de - den - ei - en - fa - ge - gen -
grund - hart - her - herz - ka - kas - keit - ken -
len - li - li - maech - mi - mi - mus - na - nar -
nung - nus - pfu - pla - re - ress - rew - satz -
schen - schlag - su - sung - ta - te - tiert - tig -
tig - tuech - un - ver - vor - wandt - wei -
wunsch - za - zig - ziss

sind 19 Wörter zu bilden, deren fünfte und
siebte Buchstaben, jeweils von oben nach unten
gelesen, ein Zitat von Bettina von Arnim ergeben.

1. Organtätigkeit

2. schlecht arbeiten (ugs.)

3. gefühllos, gefühllos

4. russische Zarentochter

5. Order, Befehl

6. Wundstarrkrampf

7. geschickt im Sprechen

8. Richtschnur

9. Selbstverliebtheit

10. unrealistische Überlegungen

11. Fleiß, Arbeitseifer

12. göttlich, omnipotent

13. testen

14. Anschriftenverzeichnis

15. stufenförmiger Wasserfall

16. Geburtenregelung

17. schnell, rasch machen (sich ...)

18. Sicherheitsmaßnahmen treffen

19. nicht begrenzt

Lösung: 1. Herzschlag, 2. pfuschen, 3. hartherzig, 4. Zarewna, 5. Anweisung,
6. Tetanus, 7. redegegand, 8. Grundsatz, 9. Narzissmus, 10. Wunschdenken,
11. Tuechtheit, 12. allmaechtig, 13. versuchen, 14. Adressbuch, 15. Kaskade,
16. Familienplanung, 17. befehlen, 18. vorbeugen, 19. unlimitiert – „Schwing dich
aus allem heraus, was dich beengt“



WIR SUCHEN (W/M/D):

**- INDUSTRIELEKTRONIKER/
MECHATRONIKER**

Und noch viele weitere Stellenangebote unter:
www.freudenberg.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

Freudenberg FST GmbH
Oberwühl 4, 79733 Görwühl
Sandra Eschbach – 07754/701-234
sandra.eschbach@fst.com

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

% % WSV % % WSV % %
SATTE RABATTE BEI
DAMEN-, HERREN- & KINDERBEKLEIDUNG
ALLES MUSS RAUS! ABVERKAUF
- BIS ZU 50% REDUZIERT -

NOVILA Fabrikverkauf & NOVILA Fashion-Store
Freiburger Strasse 13
D - 79822 Titisee-Neustadt
Tel. +49 7651 / 9200-50

www.novila.de
shop@novila.de
Parkplätze direkt am Haus!

Räumungsverkauf

**Letzte
Chance**

**50-70 %
auf Alles**



Öffnungszeiten:
Di. bis Fr., 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Sa., 9.00 – 13.00 Uhr

Uhren-Schmuck-Trauringe Löwenmuth • Hauptstr. 11 • **Neustadt**
www.uhren-schmuck-loewenmuth.de • Tel. 07651/5635

Fasnet 2026

BETRIEBSRUHE AM 12.02.2026 UND 13.02.2026

Ab dem 16.02.2026 (Rosenmontag) sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss KW 7 Fasnacht

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 7 erscheinen!
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund der Fasnachtstage am 12.02. und 13.02.2026 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 7 spätestens am Freitag, 06.02.2026 im Verlag eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Seit über 90 Jahren
Echt STARK
...für Profi + Privat!



VS-Villingen ☎ 07721 / 8706-0	Döggingen ☎ 07707/9900-0
Furtwangen ☎ 07723 / 7508	Tuttlingen ☎ 07461/9295-0
Immendingen ☎ 07462 / 6071	St. Georgen ☎ 07724/2799
Donaueschingen ☎ 0771/1628046-0	Blumberg ☎ 07702/2034

Wir sind eine Familie mit zwei Kindern und suchen:

- Grundstück für Tinyhaus (gerne am Waldrand)
- min. 400-m²-Grundstück
- optional ein Abrisshaus mit naturnahem Grundstück
- familienfreundliche Umgebung
- wir interessieren uns auch sehr für Gärtnern und Selbstversorgung

Kaufpreis: im Rahmen von 100.000 €.

Bei Interesse gerne unter 0157 307 012 41 melden.



Linda Herbstritt | Bezirksleiterin Immobilien
Immobilienkauffrau (IHK)
Büro Titisee-Neustadt
Tel. +49 7651 7381 | linda.herbstritt@lbs-sw.de

**Ihre erste Ansprechpartnerin rund um die
Immobilie | Kauf | Verkauf | Bewertung**
Service der Sie überzeugt!

Ihr **St.** Immobilienmakler.

www.lbs-immosw.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2